



An die Kreisfußballwarte

An den Verbandsschiedsrichterausschuss

Handlungsanleitung zum Hochladen von Lichtbildern in die Spielberechtigungsliste als Legitimationsnachweis im Hinblick auf die Einsatzberechtigung von Spielern im Herren und Frauenbereich

Aus gegebenem Anlass und aus der Diskussion der vergangenen Wochen zur Auslegung und Umgang mit §§ 71 und 73 Spielordnung in Verbindung mit § 118 Spielordnung in der Praxis, hat sich der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung dieser Thematik auf seiner Sitzung am 12. November 2016 angenommen.

Die nachfolgende Handlungsanleitung soll dazu beitragen, die mit dem Beginn der Spielzeit entstandene Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten im Umgang mit nicht vorhandenen Spielerpässen oder solchen mit fehlenden Merkmalen im Hinblick auf die Einsatzberechtigung von Spielern zu minimieren und damit unnötige Bestrafungen gegen Vereine zu vermeiden.

Die Möglichkeit der Ersatzlegitimation bei fehlendem Spielerpass, mittels eines im DFBnet hochgeladenem Lichtbildes gemäß § 71 Nr.2 HFV-Spielordnung wurde eingehend erörtert und anhand eines Beispiels aus der Praxis dargestellt. Vereinzelt, aber noch nicht flächendeckend in allen Ligen, machen Vereine, beispielsweise in der Hessenliga, bereits Gebrauch von der simplen Möglichkeit des papierlosen Legitimationsnachweises und laden die Lichtbilder ihrer Spieler in die Spielberechtigungsliste des Vereins hoch. Abgesehen von dem optischen Aspekt, der sicherlich auch nicht von der Hand zu weisen ist, eröffnet sich damit jedem Verein im Bereich des HFV, die Möglichkeit der Sicherstellung der Legitimation seiner Spieler mit wenigen Klicks.

Unterstützend dazu, hat am 4. November 2016 der DFB-Bundestag in Erfurt, § 10 des Allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung, Spielerlaubnis-Spielerpass wie folgt ergänzt (fett). Die Identität eines Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis **oder über ein in der DFBnet Datenbank gespeichertes Lichtbild** nachgewiesen werden.

Diese „Steilvorlage“ sollten wir alle nutzen und unsere Vereine dazu anhalten, unter Einsatz der vorhandenen Technik, die Lichtbilder ihrer Spieler entsprechend der durch DFB-Medien bereitgestellten Handlungsanweisung (Anlage 1) hochzuladen.

Die Zielrichtung sollte dabei sein, bis zum dem Beginn der Spielzeit 2017/18, flächendeckend, d.h. in allen Ligen des HFV, die Spielberechtigungsliste durch fehlende Lichtbilder zu vervollständigen.



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.



Bitte leitet diese Handlungsanweisung an alle Klassenleiter weiter, damit diese die Vereine auf den bevorstehenden Rückrundenbesprechungen entsprechend informieren können.

Die Schiedsrichter werden über den Verbandsschiedsrichterausschuss entsprechend angehalten, bei fehlendem Spielerpass, die Legitimation des Spielers über das in der Spielberechtigungsliste des Vereins hochgeladene Lichtbildes zu prüfen. Dazu hat der Verein dem Schiedsrichter das nötige technische Gerät zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Radeck
Verbandsfußballwart